

Beschlussvorlage

079/2022

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
09.03.2022	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Stationäre raumluftechnische Anlagen für die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises – Erhöhung der Haushaltsmittel

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsmittel für die stationären raumluftechnischen Anlagen an den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises werden um 1.500.000,00 € auf 7.500.000,00 € erhöht.

Finanzielle Auswirkung: Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	Jew. Liegenschaft
Produktsachkonto:	09600
Investitionsmaßnahme/Projekt:	266
Haushaltsansatz:	Gesamtansatz 6.000.000,00 €
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 01.03.2022

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Der Landkreis beabsichtigt aufgrund der pandemischen Situation am Förderprogramm des Bundes teilzunehmen und an 13 kreiseigenen Schulen den Neubau von stationären raumluftechnischen Anlagen durchzuführen.

Die Bundesförderung zielt darauf ab, durch den Einbau von Lüftungsanlagen das Infektionsrisiko in Räumlichkeiten mit besonders hoher Fluktuation zu minimieren und somit einen Beitrag zur aktuellen Pandemiebekämpfung zu leisten. Ebenso tragen Lüftungsanlagen wesentlich zu einem gesunden Raumklima und einer hohen Raumluftqualität bei.

Die Weiterführung der Maßnahme wurde durch den Kreistag mit Beschluss vom 30.09.2021 beschlossen.

Dezentrale Lüftungsgeräte sorgen für den Austausch von verbrauchter Raumluft und frischer Außenluft.

Wärmerückgewinnungssysteme, die einen Wirkungsgrad von über 90 % haben, bewirken eine Heizkosteneinsparung. Der Einsatz der Lüftungsgeräte trägt aktiv zum Klimaschutz bei.

Durch den Einbau der Lüftungsanlagen können die Kosten laut Planungsbüro um mindestens 20 % minimiert werden.

In den Schulen betragen die Heizkosten im Jahr 2019 insgesamt 705.331 €. Bei einer Kostenminimierung von mind. 20 % könnte man im Jahr einen Betrag von rund 141.066 € einsparen.

Aufgrund von überhöhten Preisen in den Ausschreibungen kam es zu einer Kostensteigerung von insgesamt 1.500.000,00 €. Auch bei einer erneuten Ausschreibung kann aufgrund der derzeitigen Marktlage nicht mit günstigeren Preisen gerechnet werden.

Um die geförderte Maßnahme weiter durchführen zu können, werden nicht in Anspruch genommene Mittel anderer Maßnahmen für die Mehrausgaben bei den Lüftungsgeräten verwendet. Weiterhin wird die entsprechend verbleibende Erhöhung der Haushaltsmittel benötigt.

Die Maßnahme wird mit 80 % gefördert.